

BayernForum in Tokio/ Japan vom 05.12. – 07.12. 2017 „Bayern – der Partner für Industrie 4.0-Lösungen“

Wie, Wann, Wo

Branchenfokus: Maschinen- und Anlagenbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ Metallverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugmaschinen - Präzisionswerkzeuge ■ Automatisierung, Robotik <ul style="list-style-type: none"> - Automatisierungstechnologie allgemein - Roboter - Sensorik - Software / IT-Security ■ Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen <ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsmitteltechnologie - Verpackungstechnologie ■ Komponentenhersteller <ul style="list-style-type: none"> - Antriebstechnik - Hydraulik ■ Weitere Technologiebereiche <ul style="list-style-type: none"> - Kompressoren - Pumpen - Klimatechnik
Veranstaltungsort	JETRO - IBSCs, Tokio, Japan
Veranstaltungsdatum	05.12 – 07.12.2017
Anmeldeschluss	29.09.2017
Teilnahmebetrag pro Unternehmen (ein Teilnehmer) jeder weitere Teilnehmer	950 € 750 €



Was erwartet Sie

Die Reise führt nach Tokio/Japan. Am ersten Tag findet ein Fachsymposium zum Thema „Bayern – der Partner für Industrie 4.0-Lösungen“ mit begleitender Ausstellung statt. Sie halten einen lösungsorientierten Fachvortrag vor japanischen Fachbesuchern und nehmen an der begleitenden Ausstellung teil. Dort können Sie Kontakte zu den japanischen Teilnehmern anbahnen. Abgerundet wird der Tag mit einem Get-together mit japanischen Gästen. Am zweiten Tag sind in der Früh Kurzvorträge zum Markteinstieg in Japan und eine Vorstellung des Konzepts für die Olympischen Spiele in Tokio 2020 geplant. Am zweiten und dritten Tag werden ausgewählte deutsche und japanische Unternehmen besucht.

Ansprechpartner

Bayern International GmbH
Sieglinde Sautter
Tel.: +49 89 660566-300
ssautter@bayern-international.de
www.bayern-international.de

VDMA Bayern
Miriam Graf
Tel: +49 89 278287-34
miriam.graf@vdma.org
www.vdma.org

VDMA Bayern
Roberto Di Girolamo
Tel: +49 89 278287-32
roberto.digirolamo@vdma.org
www.vdma.org

IMAG GmbH
Franziska Dorfmueller
Tel: +49 89 552912-211
franziska.dorfmueller@imag.de
www.imag.de

Im Teilnahmebetrag des BayernForums sind enthalten:

- Vorbereitungstreffen am 08.11.2017 in München
- Einführungsveranstaltung vor Ort mit branchenspezifischen Informationen
- Ein lösungsorientierter Fachvortrag im Rahmen des Fachsymposiums
- Teilnahme in der Ausstellung
- Kurzvorträge zum Markteinstieg in Japan und Vorstellung des Konzepts für die Olympischen Spiele in Tokio 2020
- Besichtigung von ausgewählten deutschen und japanischen Unternehmen vor Ort
- Transfer vor Ort
- Erstellen einer Teilnehmerübersicht (englisch/japanisch) mit Firmenprofil
- Organisatorische Betreuung der Teilnehmer vor und während der Veranstaltungen

Im Teilnahmebeitrag sind Reisekosten (Flug, Hotel, etc.) und individuelle Ausgaben vor Ort **nicht** enthalten.

Voraussichtliche Reisekosten:

Economy Class Flug und Hotel ca. 2.200 Euro

Business Class Flug und Hotel ca. 4.800 Euro

In Kooperation mit:



State of Bavaria – Japan Office

Marktchancen / Marktinformationen

Tokio ist der politische, kulturelle und wirtschaftliche Dreh- und Angelpunkt Japans. In der Metropolregion leben rund 37 Millionen Menschen. Tokio ist vor der Wirtschaftsmetropole Osaka das bedeutendste Finanz-, Dienstleistungs- und Handelszentrum. Vor dem Hintergrund der Austragung der Olympischen Sommerspiele 2020 dürfte diese Position weiter gefestigt werden.

Für die japanische Wirtschaft erwarten Analysten für das Jahr 2017 ein Wachstum. So geht die OECD von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,0% aus. Zum Jahresende 2016 verabschiedete die japanische Regierung einen Rekordhaushalt und will mit öffentlichen Ausgaben Impulse setzen, dazu zählen beispielsweise Investitionen in Containerhäfen oder in den Straßenbau zwischen den großen Metropolen. Im Rahmen der „Japan Revitalization Strategy“ verfolgt die Regierung das Ziel, den Bestand ausländischer Direktinvestitionen auf 35 Bill. Yen zu erhöhen.

Ansprechpartner

Bayern International GmbH
Sieglinde Sautter
Tel.: +49 89 660566-300
ssautter@bayern-international.de
www.bayern-international.de

VDMA Bayern
Miriam Graf
Tel: +49 89 278287-34
miriam.graf@vdma.org
www.vdma.org

VDMA Bayern
Roberto Di Girolamo
Tel: +49 89 278287-32
roberto.digirolamo@vdma.org
www.vdma.org

IMAG GmbH
Franziska Dorfmueller
Tel: +49 89 552912-211
franziska.dorfmueller@imag.de
www.imag.de

Entwicklung & Chancen:

Die Digitalisierung und die damit verbundenen Themen haben in Japans Maschinen- und Anlagenbaubranche längst Priorität und werden von Seiten der Politik und der Wirtschaft mit großem Interesse verfolgt. Vor allem im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2020 möchte sich Japan als Hightech-Nation präsentieren.

Im April 2016 schlossen das BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Ministerium für Handel und Industrie (METI) in Japan eine Erklärung zur Kooperation in Bezug auf Internet of Things (IoT) und Industrie 4.0 zwischen beiden Ländern. Die Erklärung umfasst z.B. Workshops und Informationsaustausch zu internationalen Standards und Cybersecurity, die Unterstützung der KMUs in beiden Ländern und die Förderung gemeinsamer R&D Projekte in diesem Bereich.

In diesen Kontext fügt sich das BayernForum mit Fokus auf Industrie 4.0 Konzepte sehr gut ein.

Aufgrund des großen Interesses japanischer Firmen am Thema „Industrie 4.0“ bieten sich Kooperationschancen für bayerische Unternehmer. Japan war 2017 bereits Partnerland auf der Cebit. Nachdem Japan im Bereich der Digitalisierung den Begriff „Society 5.0“ geprägt hat, bei dem sämtliche gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, soll die rein industrielle Digitalisierung unter dem Begriff „Connected Industries“, als Pendant zur deutschen Plattform Industrie 4.0, zusammengefasst werden. Menschen, Maschinen und neue Technologien sollen grenzüberschreitend miteinander verbunden werden und so kontinuierlich einen Mehrwert schaffen.

Im Fokus steht vor allem die Robotik, die sich vom allgemeinen Industriebereich zunehmend auch auf die Medizintechnik oder das Dienstleistungssegment ausbreitet. 2015

wurde in Japan die Roboterrevolution ausgerufen, die beinhaltet bis 2020 einen Markt für Industrieroboter im Volumen von rund 10 Mrd. Euro zu erreichen. Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich verstärkt als zukünftige Säule des japanischen Wirtschaftswachstums. In diesem Bereich, der für die Robotersteuerung eingesetzt wird, wird für das kommende Jahrzehnt ein rasantes, weltweites Wachstum prognostiziert. So werden KI-Anwendungen in Japan neben der Industrie auch in der Kommunikation, Pflege, Reinigung, Agrarwirtschaft, zunehmend auch im Katastrophenschutz eingesetzt.

Chancen für Kooperationen mit ausländischen Partnern werden hauptsächlich im Bereich der Industriecluster gesehen. Eine hohe Bedeutung wird dem Maschinen- und Anlagenbau in Japan im Bereich der Umwelt- und Energietechnik zuteil. Gerade in diesen Bereichen können deutsche Anbieter mit innovativen Technologien und kundenspezifischen Lösungen punkten.

(Quelle: GTAI, VDMA)

SWOT-Analyse Japan

Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none"> • Technologiefachwissen in wichtigen Zukunftssektoren. • Kapitalstärke und Innovationskraft der Großunternehmen. • Hervorragende Infrastruktur. • Zuverlässigkeit unter den Geschäftspartnern. • Hohe Kaufkraft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten. • Bürokratie. • Exorbitante inländische Staatsverschuldung. • Hohe Unternehmensbesteuerung. • Mangelnde Internationalisierung von KMU.
Opportunities (Chancen)	Threats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen in Schwellenländern (Drittlandgeschäfte). • Ehrgeizige, realistische Digitalisierungsambitionen. • Forcierter Ausbau des Medizin- und Gesundheitssektors. • Olympische Sommerspiele Tokio 2020. • Bevorstehendes Freihandelsabkommen mit der EU. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselkursschwankungen. • Naturkatastrophen (vor allem Erdbeben, Tsunami). • Schrumpfende und schnell alternde Gesellschaft. • Zunehmende internationale Abhängigkeit. • Produktionsauslagerung ins Ausland.

© 2016 Germany Trade & Invest

Ansprechpartner

Bayern International GmbH
Sieglinde Sautter
Tel.: +49 89 660566-300
ssautter@bayern-international.de
www.bayern-international.de

VDMA Bayern
Miriam Graf
Tel.: +49 89 278287-34
miriam.graf@vdma.org
www.vdma.org

VDMA Bayern
Roberto Di Girolamo
Tel.: +49 89 278287-32
roberto.digirolamo@vdma.org
www.vdma.org

IMAG GmbH
Franziska Dorfmueller
Tel.: +49 89 552912-211
franziska.dorfmueller@imag.de
www.imag.de

Anmeldeformular

BayernForum
Tokio/ Japan
05.12. – 07.12.2017

Veranstalter:
Bayern International GmbH
VDMA Bayern



Bitte einsenden an:

IMAG GmbH
Am Messesee 2
81829 München

in Zusammenarbeit mit: State of Bavaria – Japan Office,
Japanisches Generalkonsulat München, Jetro Düsseldorf

Durchführung:

IMAG GmbH
Kontakt: Franziska Dorfmueller
Tel: +49 89 55 29 12-211
Fax: +49 89 55 29 12-350
Email: franziska.dorfmueller@imag.de

Hiermit melde ich verbindlich zum BayernForum an.

1. Der Teilnahmebetrag beträgt pro Unternehmen (ein Teilnehmer) 950,00 €
2. Der Teilnahmebetrag beträgt für weitere Teilnehmer (pro Person) 750,00 €

Anmeldeschluss:
29.09.2017

Teilnehmer

Firma
USt-IdNr.:
Straße
PLZ, Ort
Geschäftsführer:
Ansprechpartner:
* abweichende Rechnungsanschrift

Telefon:
Telefax:
Telefon Durchwahl:
Email:
Internet:

Weitere Teilnehmer aus unserem Unternehmen

Ansprechpartner:
Telefon Durchwahl:
Email:

Ansprechpartner:
Telefon Durchwahl:
Email:

Im Teilnahmebeitrag sind Reisekosten (Flug, Hotel, etc.) und individuelle Ausgaben vor Ort **nicht** enthalten.

Thema Ihres Vortrags für das Fachsymposium:

- Ihr Vertragspartner ist somit unmittelbar der jeweilige Erbringer der einzelnen Leistungen, insbesondere das gebuchte Hotel, die gewählte Fluggesellschaft, sowie unser Partner vor Ort, State of Bavaria – Japan Office, sowie ggf. zusätzliche Leistungserbringer vor Ort.
- Die Durchführung des BayernForum kann abgesagt werden, wenn sich keine ausreichende Zahl an Teilnehmern angemeldet hat. Wir werden Sie unverzüglich nach Anmeldeschluss darüber informieren, ob die Reise stattfindet.

Bitte buchen Sie Ihre Reise erst, wenn die Durchführung der Reise durch die IMAG GmbH bestätigt wurde.

Für entstehende Stornierungskosten für vorher gebuchte Reisen wird keine Haftung übernommen.

- Darüber hinaus können einzelne Programmpunkte der Reise abgeändert werden, soweit diese in der ursprünglich geplanten Form nicht durchführbar sind.
- Der angemeldete Teilnehmer kann bis zum Anmeldeschluss von der Reise insgesamt kostenlos zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts nach Anmeldeschluss können ggf. Kosten für die Stornierung der verschiedenen Reiseleistungen anfallen, die in diesem Falle vom Teilnehmer zu tragen sind.
- Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass eine Teilnehmerliste an die Teilnehmer und die Leistungserbringer im Inland und vor Ort versendet wird.

Wir haben die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns, nur Produkte während des BayernForum anzubieten, die in Bayern bzw. in bayerischer Lizenz hergestellt wurden.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Vorläufiger Programmentwurf

- 04.12.2017** Anreise nach Tokio
19:00 Uhr Einführungsveranstaltung/Briefing
- 05.12.2017** BayernForum „Bayern – der Partner für Industrie 4.0-Lösungen“
08:00 - 10:00 Uhr Aufbau
11:00 Uhr BayernForum: Fachvorträge mit begleitender Ausstellung
17:30 - 20:00 Uhr „Get Together“ mit den japanischen Gästen
- 06.12.2017** 08:00 Uhr Briefing durch Jetro
- Markteinstieg in Japan
 - Vorstellung des Konzeptes und der Aktivitäten für die Olympischen Spiele in Tokio 2020
- Ab 10:00 Uhr Besuch japanischer Unternehmen
19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen
- 07.12.2017** Ab 09:00 Uhr Besuch von deutschen Unternehmen
Abends: Abreise / individuelle Termine

Bitte beachten Sie, dass einzelne Programmpunkte des BayernForums abgeändert werden können, soweit diese in der ursprünglich geplanten Form nicht durchführbar sind.



Links zu interessanten Webseiten

- State of Bavaria – Japan Office: <http://www.invest-in-bavaria.jp>
- Japanisches Generalkonsulat in München: <http://www.muenchen.de.emb-japan.go.jp/de/>
- Jetro: <https://www.jetro.go.jp/en/>
- AHK in Japan: <http://www.japan.ahk.de/>
- Auswärtiges Amt: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Japan_node.html
- GTAI: <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/welcome.html>

Ansprechpartner

Bayern International GmbH
Sieglinde Sautter
Tel.: +49 89 660566-300
ssautter@bayern-international.de
www.bayern-international.de

VDMA Bayern
Miriam Graf
Tel: +49 89 278287-34
miriam.graf@vdma.org
www.vdma.org

VDMA Bayern
Roberto Di Girolamo
Tel: +49 89 278287-32
roberto.digirolamo@vdma.org
www.vdma.org

IMAG GmbH
Franziska Dorfmueller
Tel: +49 89 552912-211
franziska.dorfmueller@imag.de
www.imag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bayern International für Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Veranstaltungen, Veranstalter, Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen *Bayern International* – Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (im Folgenden: *Bayern International*) und den Teilnehmern an Veranstaltungen von Bayern International, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen (im Folgenden: *Teilnehmer*) für die Durchführung oder Vermittlung der Veranstaltungen. Soweit in den Anmeldeunterlagen bzgl. der einzelnen Veranstaltung Regelungen enthalten sind, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben diese Regelungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Geltung aber im Übrigen unberührt bleibt. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer finden auch dann keine Anwendung, wenn Bayern International diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die Teilnahme an Firmengemeinschaftsausstellungen des Freistaates Bayern auf Auslandsmessen.
- 1.2 Die Veranstaltungen (im Folgenden: "Veranstaltung") werden, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, von Bayern International veranstaltet.
- 1.3 Bayern International übernimmt die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen nach eigenem Ermessen. Ansprüche auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen, auf eine bestimmte Veranstaltung oder auf die Wiederholung einer bestimmten Veranstaltung bestehen nicht.
- 1.4 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, ist Vertragspartner für die Durchführung der Veranstaltung Bayern International. Soweit danach andere Unternehmen Vertragspartner sind, vermittelt Bayern International lediglich den Vertragsabschluss.

2 Teilnehmer

- 2.1 Zur Teilnahme an den Veranstaltungen können ausschließlich Unternehmer und Unternehmen (im folgenden gemeinsam „Unternehmen“) aus Bayern, deren inländische oder ausländische Niederlassungen und Vertretungen sowie bayerische Niederlassungen oder Vertretungen außerbayerischer Unternehmen angemeldet werden. *Maßgeblich für die Eigenschaft als bayerisches Unternehmen bzw. bayerische Niederlassungen oder Vertretung außerbayerischer Unternehmen ist der Eintrag in einem bayerischen Handelsregister, Handwerksregister oder vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Register, soweit eine öffentlich-rechtliche Eintragungspflicht für ein solches Register besteht.* Liegt keine Eintragung vor, ist entscheidend, ob das Unternehmen seinen Hauptsitz und seine schwerpunktmäßige Geschäftstätigkeit in Bayern hat. Im Zweifel liegt die Entscheidung hierüber im Ermessen von Bayern International. Die Anmeldung muss auch im Falle einer Teilnahme der Niederlassung oder Vertretung durch und im Namen des Unternehmens selbst erfolgen. Zur Teilnahme sind auch staatliche Stellen (z.B. Universitäten, Cluster) des Freistaates Bayern berechtigt. Unternehmen, die Waren anbieten, sind nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie auch Waren anbieten, welche den Voraussetzungen in Ziff. 10 entsprechen.
- 2.2 Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils begrenzt. Unabhängig davon können Unternehmen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn hierfür hinreichende Gründe vorliegen, insbesondere wenn dies der Veranstaltungszweck erfordert, wie z.B. die Branchenausrichtung der Veranstaltung, oder wenn das Unternehmen mit der Bezahlung der Leistungen von durch Bayern International eingeschalteten oder vermittelten Unternehmen im Rahmen einer früheren Veranstaltung zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen in Verzug geraten ist oder eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Teilnehmer erfolgt ist.
- 2.3 Die Auswahl der Teilnehmer an Unternehmerreisen erfolgt unmittelbar durch Bayern International, die Auswahl bei Delegationsreisen (d.h. bei Reisen, bei denen bayerische Unternehmen Delegationen bayerischer Regierungsmitglieder oder deren Vertreter begleiten) erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

3 Anmeldung

- 3.1 Ankündigungen oder sonstige Mitteilungen über geplante oder bereits feststehende Veranstaltungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Anmeldeformulars an Bayern International und ist sowohl gegenüber Bayern International als auch gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen verbindlich. Eine Anmeldung unter einer Bedingung, Befristung oder unter einem sonstigen Vorbehalt ist nicht möglich.
- 3.3 Der Teilnehmer erhält von Bayern International eine Bestätigung seiner Anmeldung. Soweit Bayern International selbst Vertragspartner ist, kommt mit dieser Bestätigung der Teilnahmevertrag zustande. Soweit andere Unternehmen Vertragspartner werden, erfolgt mit dieser Bestätigung die Annahme des Vermittlungsauftrages.

4. Leistungen, Reiseleistungen

- 4.1 Die von Bayern International bzw. von vermittelten Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den Anmeldeunterlagen.
- 4.2 Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen bieten den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung gegebenenfalls Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme zwecks Anbahnung von Geschäftskontakten. Die Ermöglichung einer Kontaktaufnahme mit einem bestimmten Unternehmen ist nicht geschuldet. Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen

sind weder für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme noch für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse oder für den Inhalt der Geschäftsabschlüsse verantwortlich.

- 4.3 Reiseleistungen im Zusammenhang mit einer Unternehmerreise oder Delegationsreise sowie sonstige Leistungen während der Reisen werden von Bayern International lediglich vermittelt. Bayern International ist deshalb kein Reiseveranstalter. Vertragspartner des Teilnehmers ist vielmehr ausschließlich der jeweilige Erbringer der einzelnen Leistungen, insbesondere das gebuchte Hotel, die ausgewählte Fluggesellschaft sowie Partner von Bayern International vor Ort, die etwa ein Match-making anbieten, und gegebenenfalls sonstige Leistungserbringer vor Ort.
- 4.4 Bayern International weist darauf hin, dass einzelne Programmpunkte der vermittelten Reise abgeändert werden können, soweit diese in der ursprünglichen Form nicht durchführbar sind.

5. Teilnahmebeitrag

- 5.1 Teilnahmebeiträge werden nur von den vermittelten Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erhoben. Bayern International erhebt keine eigenen Teilnehmerbeiträge.
- 5.2 Die Kosten der Teilnehmer für Anreise, Unterbringung und Verpflegung sind nur dann in den Teilnahmebeiträgen enthalten, wenn dies in den Anmeldeunterlagen ausdrücklich erwähnt ist.
- 5.3 Soweit in den Anmeldeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist, richten sich die Zahlungsbedingungen nach den Bedingungen der vermittelten Unternehmen.

6. Rücktritt von Bayern International

- 6.1 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung bzw. der Vermittlung der Leistung auch nach der Anmeldebestätigung nach Ziff. 3.3 zurückzutreten, wenn die in den Anmeldeunterlagen genannte Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht wird.
- 6.2 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn über das Vermögen des Teilnehmers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.
- 6.3 Bayern International ist außerdem gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn der Teilnehmer unrichtige Angaben über seine Teilnahmeberechtigung gemacht hat oder wenn die Teilnahmeberechtigung zum Anmeldezeitpunkt nicht bestanden hat oder die Teilnahmeberechtigung vor Beginn der Veranstaltung weggefallen ist.
- 6.4 Ansprüche der Teilnehmer aufgrund des Rücktritts bestehen nicht.
- 6.5 Sonstige gesetzliche Rücktrittsrechte von Bayern International bleiben unberührt

7 Rücktritt des Teilnehmers

- 7.1 Der Teilnehmer kann bis zu dem in den Anmeldeunterlagen genannten Anmeldeschluss frei von seiner Anmeldung zurücktreten. Entscheidend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bayern International vor Ablauf des Anmeldeschlusstages.
- 7.2 Ein Rücktritt gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen, insbesondere die Stornierung von Reiseleistungen und die Kosten im Rücktrittsfalle, richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Unternehmens.

8 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- 8.1 Bayern International haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.2 Bayern International haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertrag, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Für die Verletzung dieser wesentlichen Pflichten aus dem Vertrag ist die Haftung auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, sofern Bayern International keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung zur Last fällt.
- 8.3 Für die schuldhafte Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit) haftet Bayern International nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.4 In den in Ziff. 8.1 bis 8.3 nicht genannten Fällen ist die Haftung von Bayern International wegen aller Verletzungen von vertraglichen Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.
- 8.5 Ziff. 8.1 bis 8.4 findet auch Anwendung, wenn Bayern International Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.

9 Verjährung

- 9.1 Die Verjährung von Ansprüchen, für die Bayern International nach Ziff. 8 haftet, bleibt von den nachfolgenden Regelungen ausgenommen und richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Alle weiteren Ansprüche gegen Bayern International verjähren 18 Monate, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 9.2 Unabhängig von den in Ziff. 9.2 genannten Voraussetzungen verjähren Ansprüche jedenfalls 5 Jahre nach dem letzten Tag der Veranstaltung.

10 Angebot oder Bewerbung von Produkten

- 10.1 Die von den Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen oder beworbenen Produkte müssen in Bayern hergestellt sein. Soweit Produkte in anderen deutschen Bundesländern oder im Ausland hergestellt wurden, dürfen diese nur angeboten oder beworben werden, wenn

die Herstellung durch eine Niederlassung oder Vertretung eines bayerischen Unternehmens oder in Lizenz eines bayerischen Unternehmens erfolgt ist.

- 10.2 Produkte, die nicht nach 10.1 zugelassen sind, aber als Ergänzung zu von demselben Unternehmen zeitgleich angebotenen oder beworbenen Produkten aus bayerischer Herstellung notwendig sind, können nach Zustimmung von Bayern International im Einzelfall zugelassen werden, wenn dieses Ergänzungsprodukt nach Ermessen von Bayern International in einem für ein Ergänzungsprodukt angemessenen Größen- und Wertverhältnis zu dem Hauptprodukt bayerischer Herkunft steht.